

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **36**

Ausgabetag **02.09.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
210	31.08.16	71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauBG	497 – 499
KREIS WARENDORF			
211	23.08.16	a) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	500 – 501
212	23.08.16	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	502 – 505

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

71. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, die 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, den Bürgermeister zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.04.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 31.08.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

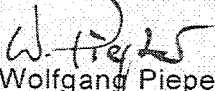

Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 31.08.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

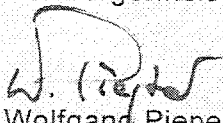
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 71. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

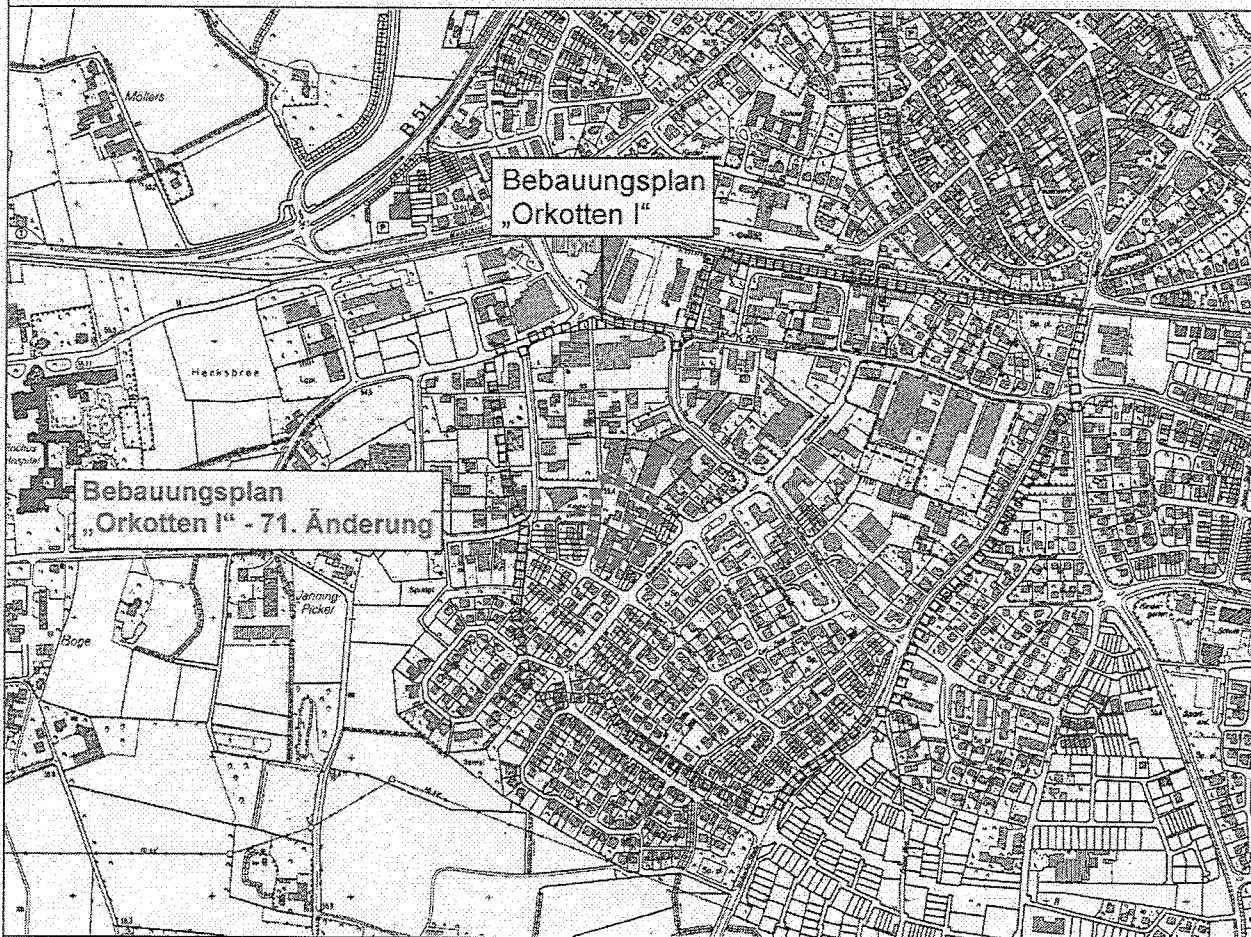
Telgte, 31.08.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN „ORKOTTEN I“ – 71. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	08.08.2016	71. Änderung gemäß § 13 a BauGB	
PL ^{GR}	90 / 140		
BEARB.	CL/Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		
BÜRGERMEISTER		PLANBEARBEITUNG	

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Deruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 9388
info@wolterspartner.de

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40457/2016

48231 Warendorf, den 23.08.2016

Die Windenergie Schirl GmbH & Co. KG Heiner Stadtmann, Schirl 24, 48346 Ostbevern, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 mit 149,00 m Nabenhöhe und je 3.000 kW Nennleistung auf den Grundstücken der Gemarkung Ostbevern, Fluren: 40, 51, Flurstücke: 48, 73, 75, vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen – einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung - liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 05.09.2016 bis zum 04.10.2016 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de

Auf der Internetseite des Kreises Warendorf können die Antragsunterlagen online eingesehen werden: www.kreis-warendorf.de / Bekanntmachungen / Immissionsschutz

Gemeinde Ostbevern, Verwaltungsnebenstelle Erbdrostenstr. 2, Raum 7

montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr

montags und dienstags 14.00 – 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 05.09.2016 bis einschließlich 18.10.2016 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

Dienstag, den 29. November 2016, 10.00 Uhr
in der Begegnungsstätte der Gemeinde Ostbevern,
Hauptstr. 24

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 05.09.2016 bis zum 18.10.2016 bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Eickmeier